

Einladung

zur 14. Sitzung des 67. Studierendenparlaments

**Präsidium des
Studierendenparlaments**
67. Legislaturperiode

Soenke Janssen (Präsident)
Niklas Niemann (Stv. Präsident)
Fatih Asil (Stv. Präsident)

c/o AStA der Universität Münster,
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 6. April 2025

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich euch zur 14. Sitzung des 67. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung

am Montag, den 14. April 2025 um 18:15 Uhr

in Hörsaal JO 1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) statt.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

01. Feststellung der Beschlussfähigkeit

02. Annahme von Dringlichkeitsanträgen

03. Feststellung der Tagesordnung

04. Aufnahme von Hochschulgruppen

a) Studis gegen Rechts Münster

Vorlage [SP 67/092](#)

b) Case Class

Vorlage [SP 67/104](#)

05. Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen

06. Berichte aus dem AStA

07. Weitere Berichte

08. Beschluss von Protokollen

09. Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen

DRITTE LESUNG UND SCHLUSSABSTIMMUNG

10. *AStA-Finanzreferat*
Änderungsordnung zur Beitragsordnung der
Studierendenschaft der Universität Münster

Vorlage [SP 67/077](#)

11. Entlastung des AStA

Vorlagen [SP 67/108](#), [SP 67/109](#) und [SP 67/110](#)

12. Wahl zweier Vertreter*innen für das studentische Netzwerk
der Ulysseus European University

13. Bestätigung der Ernennung autonomer Referent*innen

Vorlage [SP 67/105](#)

14. Zustimmung zu einer doppelten Vergütung

Vorlage [SP 67/106](#)

15. ERSTE LESUNG

Gabriel Dutilleux, Nicolas Stursberg und Tim Philip Kleinermann
Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung

Vorlage [SP 67/107](#)

Freundliche Grüße

Soenke Janssen

Präsident des Studierendenparlaments

Vorläufige Tagesordnung

für die 14. Sitzung des 67. Studierendenparlaments

Aktueller Stand: 11. April 2025, 16:00 Uhr

**Präsidium des
Studierendenparlaments**
67. Legislaturperiode

Soenke Janssen (Präsident)
Niklas Niemann (Stv. Präsident)
Fatih Asil (Stv. Präsident)

c/o AStA der Universität Münster,
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 11. April 2025

01. Feststellung der Beschlussfähigkeit

02. Annahme von Dringlichkeitsanträgen

a) *AStA-Vorsitz*

Zustimmung zur IVV-Kooperationsvereinbarung

Vorlage [SP 67/111](#)

03. Feststellung der Tagesordnung

04. Aufnahme von Hochschulgruppen

a) Studis gegen Rechts Münster

Vorlage [SP 67/092](#)

b) Case Class

Vorlage [SP 67/104](#)

05. Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen

06. Berichte aus dem AStA

07. Weitere Berichte

08. Beschluss von Protokollen

09. Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen

DRITTE LESUNG UND SCHLUSSABSTIMMUNG

10. *AStA-Finanzreferat*

Änderungsordnung zur Beitragsordnung der
Studierendenschaft der Universität Münster

Vorlage [SP 67/077](#)

11. Entlastung des AStA

Vorlagen [SP 67/108](#), [SP 67/109](#) und [SP 67/110](#)

12. Wahl zweier Vertreter*innen für das studentische Netzwerk
der Ulysseus European University

13. Bestätigung der Ernennung autonomer Referent*innen

Vorlage [SP 67/105](#)

14. Zustimmung zu einer doppelten Vergütung

Vorlage [SP 67/106](#)

15. ERSTE LESUNG

Gabriel Dutilleux, Nicolas Stursberg und Tim Philip Kleinermann
Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung

Vorlage [SP 67/107](#)

Münster, den 11. April 2025

Soenke Janssen

Präsident des Studierendenparlaments

AStA-Vorsitz • Schlossplatz 1 • 48149 Münster

**Vorsitz des AStA der
Universität Münster**

Theresa Dissen, Lisa-Nicole Bücken
und Maurice Schiller

Raum: 201
Sprechzeiten: MO 14-16 Uhr
MI 14-16 Uhr

tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

Montag, 7. April 2025

Zustimmung zur IVV-Kooperationsvereinbarung

Das Studierendenparlament stimmt der IVV-Kooperationsvereinbarung mit der IVV 7 der Universität Münster in der 9. Entwurfsfassung vom 14.03.2025 zu.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Begründung der Dringlichkeit

Unsere bisherige Planung war, die Kooperationsvereinbarung nicht vom Studierendenparlament beschließen zu lassen. Im Gespräch mit der hochschulrechtlichen Abteilung der Universität, das heute stattfand, sind wir jedoch zum Ergebnis gekommen, dass dies wünschenswert wäre. Da der Prozess bereits sehr fortgeschritten ist und wir insbesondere mit Blick auf den Umzug hier Planungssicherheit brauchen, sollte das auch möglichst zeitnah erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Theresa, Lisa und Maurice

Absender Mira Pischke

An

Universität Münster

Dez. 1.1, Frau Krimphove
Schlossplatz 2
48149 Münster

Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Krimphove,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung (NAME) Studis gegen Rechts Münster
Fabia Lina Phillipps
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung. Den Code of Conduct der Universität
Münster haben wir zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Wir unterstützen diesen Antrag:

Annah Orth :

Mira Pischke :

Leonie Restle :

Lilababeth Geste :

Esther Krist :

Antonia Brinkmann :

Dina Scheut -
schenko :

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Satzung: Studis gegen Rechts Münster

§ 1 Name und Sitz

- (1) Die Vereinigung von Mitgliedern der Universität Münster führt den Namen „Studis gegen Rechts Münster“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- (2) Sie hat ihren Sitz in Münster.
- (3) Das Geschäftsjahr von „Studis gegen Rechts Münster“ läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

§ 2 Zweck der Vereinigung

- (1) „Studis gegen Rechts Münster“
 1. setzt sich ein als Initiative für Demokratie, Vielfalt und Menschlichkeit.
 2. richtet sich an alle Studierenden.
 3. bietet niedrigschwellige Angebote und Unterstützung an, um allen Studierenden den Einstieg in das Engagement gegen Rechts zu erleichtern.
- (2) „Studis gegen Rechts Münster“ ist unparteilich und politisch unabhängig.

§ 3 Mitglieder

- (1) Mitglieder der Vereinigung „Studis gegen Rechts“ können ordentliche, außerordentliche oder Fördermitglieder sein.
- (2) Ordentliche Mitglieder der Vereinigung „Studis gegen Rechts“ sind Mitglieder der Universität Münster gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG).
- (3) Außerordentliche Mitglieder sind Mitglieder, die weder die Voraussetzungen der ordentlichen Mitgliedschaft erfüllt, noch Fördermitglied ist.
- (4) Fördermitglied ist, wer diese Art der Mitgliedschaft ausdrücklich wählt. Fördermitglieder haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.
- (5) Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Universität Münster sind.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- (1) Der Eintritt neuer Mitglieder erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an den Vorstand, in dem sich die Antragsteller*innen zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.
- (2) Die Mitgliedschaft in der Vereinigung „Studis gegen Rechts Münster“ endet durch
 1. Austritt,
 2. Ausschluss oder
 3. Tod des Mitglieds.

§ 5 Beiträge

- (1) Die Vereinigung „Studis gegen Rechts Münster“ erhebt keine Beiträge.

§ 6 Organe der Vereinigung

- (1) Organe der Vereinigung sind
 1. Der Vorstand,
 2. die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung „Studis gegen Rechts Münster“ als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern und wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Geschäftsjahres gewählt.
- (2) Die Amtsperiode des Vorstands endet mit Ablauf des Geschäftsjahres oder durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.
- (3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.
- (2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung „Studis gegen Rechts Münster“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Angelegenheiten der Vereinigung „Studis gegen Rechts Münster“ werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.
- (2) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 1. Wahl des Vorstandes
 2. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 3. Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
 4. Beschlussfassung über die Gründung von Ausschüssen und deren Kompetenzen

§ 11 Satzungsänderungen

- (1) Änderungen der Satzung bedürfen der Drei-Viertel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen
- (2) Enthaltungen zählen nicht als abgegebene Stimmen.

§ 11 Niederschrift

- (1) Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

§ 12 Auflösung der Vereinigung

- (1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an den Vorstand zwecks Verwendung für den Erhalt der Demokratie und Vielfalt. Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

Absender:Paul Kriehuber
An:Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Krimphove
Schlossplatz 2
48149 Münster**Antrag zur Eintragung einer Vereinigung
in die beim Rektorat geführte Liste**

Sehr geehrte Frau Krimphove,
hiermit beantrage ich für die Vereinigung Case Class die Eintragung in die beim
Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von sieben Mitgliedern
unterschiedene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen



Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

GründungsmitgliederPaul Kriehuber
Tim Becker
Giuliano Prestifilippo
Anh Tuan Pham
Fynn Nowicki
Lukas Hessmann
Lukas Lemken**Unterschriften**

Eintragung von Vereinigungen

Satzung Case Class

§ 1 Name und Sitz

Die Vereinigung von Mitgliedern der Universität Münster führt den Namen Case Class. Sie hat ihren Sitz in Münster (Nordrhein-Westfalen).

§ 2 Zweck der Vereinigung

Zweck der Vereinigung ist das Lehren und Üben von Fallstudien (engl. Cases) auf einem fortgeschrittenen Niveau zur Vorbereitung der Mitglieder auf die in Beratungsunternehmen geführten Fallstudien im Auswahlverfahren (engl. Case Interview).

§ 3 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der Universität Münster gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Universität Münster sind.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch 1.) Austritt,

2.) Ausschluss oder 3.) Tod des Mitglieds.

§ 5 Beiträge

Die Vereinigung erhebt einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag. Näheres beschließt die Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag muss den Aufgaben der Vereinigung angemessen sein und darf nur zu deren Erfüllung verwendet werden. Der Mitgliedsbeitrag darf aufgrund seiner Höhe nicht geeignet sein, Studierende aus sozialen Gründen von einer Mitgliedschaft abzuhalten oder auszuschließen.

§ 6 Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind:

- 1.) der Vorstand,
- 2.) die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus dem Vorsitzenden **und einer beliebigen Anzahl an Beisitzern** und wird von der Mitgliederversammlung **für die Dauer eines Geschäftsjahres** gewählt.
- (2) Die Amtsperiode des Vorstands endet **mit Ablauf des Geschäftsjahres** oder durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.
- (3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung **mindestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung** schriftlich einzuladen.

(2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, **wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt**. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens **eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung** schriftlich einzuladen.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, jedoch nicht rückwirkend. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben Tagesordnungspunkt ein zweites Mal eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(2) Jedes ordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen sind geheim.

(3) Ein Bewerber ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 11 Niederschrift

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

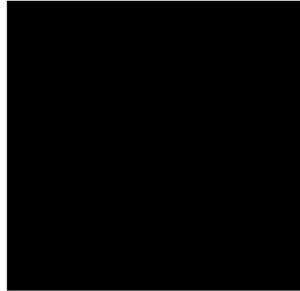
§ 12 Auflösung der Vereinigung

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von **drei Vierteln der anwesenden Mitglieder** erforderlich.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an die Universität Münster zwecks Verwendung für die Erhaltung der Universitäts. Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

Mitglieder

Paul Kriehuber
Tim Becker
Giuliano Prestifilippo
Anh Tuan Pham
Fynn Nowicki
Lukas Hessmann
Lukas Lemken



Finanzreferat

Lennard Runkel, Leon Lederer

Mitarbeiter*innen:

Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106
Mo-Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054
Bernd Winter 0251 83 22109

asta.finanzreferat@uni-muenster.de

AStA-Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

An das
67. Studierendenparlament der
Universität Münster

Freitag, 10. Januar 2025

Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

Liebe Parlamentarier*innen,

wir beantragen den Beschluss der vorliegenden Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster.

Begründung

Da sich der Preis für das Deutschlandticket zum 01.01.2025 erhöht und dementsprechend der Preis für das Deutschlandsemesterticket erhöht wird, musste der AStA der Universität Münster dieser Preiserhöhung zur weiteren Gewährleistung studentischer Mobilität zustimmen. Diese Erhöhung würde für Studierende ab dem Wintersemester 2025/2026 wirksam werden. Mit der Erhöhung würde der Semesterticketbeitrag auf ein ähnliches Niveau wie zu Zeiten des NRW-Semestertickets steigen, was vor dem Hintergrund des deutlich besseren Angebots zwar immer noch ärgerlich, aber verkraftbar und notwendig ist.

Die Änderungen an § 4 dienen der Umsetzung der Erstattungstatbestände nach dem Deutschlandsemesterticketvertrag. Dazu wurden bereits letztes Jahr Änderungen der Beitragsordnung beschlossen, bei denen das Rektorat jedoch rechtliche Bedenken hatte. Im Trilog mit der hochschulrechtlichen Abteilung und dem Studierendensekretariat wurden die beantragten Änderungen erarbeitet, die wir nun umsetzen wollen.

Bei Fragen, kommt gerne auf uns zu.

Mit besten Grüßen

Lennard Runkel und Leon Lederer
AStA-Finanzreferenten

Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

Artikel 1 – Änderungen der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 04.06.2024 (AB Uni 2024 S. 1310) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird durch den folgenden § 3 ersetzt:

§ 3 – Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt 200,17 € für das Sommersemester 2025 und 232,17 € ab dem Wintersemester 2025/2026.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 17,50 € Beitrag ab dem Wintersemester 2024/2025 für die Aufgaben der Studierendenschaft,
2. 1,40 € Beitrag für den Studierendensport,
3. 176,40 € Beitrag ab dem Sommersemester 2024 und 208,80 € ab dem Wintersemester 2025/2026 für das Deutschlandsemesterticket,
4. 0,30 € Beitrag für ein Hochschulradio,
5. 3,40 € Beitrag für ein Kultursemesterticket,
6. 1,17 € Beitrag für die Bereitstellung von Fahrrädern, Lastenrädern und Tretrollern.

2. § 4 Absätze 1 und 2 werden wie folgt neugefasst:

(1) Studierenden werden die Semesterticket-Beiträge gemäß § 3 Nr. 3 in den folgenden, in den jeweiligen Verträgen festgelegten, Fällen durch den Allgemeinen Studierendenausschuss erstattet:

1. Studierende, die nachweislich ein Urlaubs- oder Auslandssemester antreten,
2. Schwerbehinderte Menschen, die nach dem SGB IX Anspruch auf Beförderung haben und den Besitz des Beiblatts zum Schwerbehindertennachweis und der zugehörigen Wertmarke nachweisen,
3. Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums mindestens drei Monate des Semesters im Ausland aufhalten,
4. Studierende, die nach erfolgter Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung die Fahrtberechtigung verlieren,
5. Studierende, die an zwei Hochschulen mit Pflichtabnahme von Semestertickets immatrikuliert sind (nur an einer der Hochschulen ist die Erstattung möglich).

(2) Studierende werden die Semesterticket-Beiträge gemäß § 3 Nr. 3 außerdem in folgenden Fällen durch den Allgemeinen Studierendenausschuss erstattet:

1. Studierende, die aufgrund einer ärztlich attestierten Erkrankung länger als 4 Monate in einem Semester das Semesterticket nicht nutzen können, sowie
 2. Studierende, die aufgrund einer nachgewiesenen Schwerbehinderung das Semesterticket nicht nutzen können, jedoch nicht im Besitz einer Wertmarke für den öffentlichen Nahverkehr sind.
3. § 4 Absatz 3 wird gestrichen, § 4 Absatz 4 wird zu Absatz 3, § 4 Absatz. 5 wird zu Absatz 4 und § 4 Absatz 6 wird zu Absatz 5

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Ordnung ändert die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom 04.06.2024, in Kraft getreten am 12.06.2024. Sie tritt gemäß dem Verfahren von § 47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Universität Münster in Kraft.

Die LISTE



Die LISTE Münster – *würdigt Campusmedien*

Antrag zu Stärkung von Campusmedien durch Infaltionsanpassung des Beitrags für das Hochschulradio [Antrag über Geld (67-02 Fassung 2)]

Geschätztes Parlament,
wertes Präsidium,

wir möchten mit diesem Antrag dazu einladen sich unserem Bestreben anzuschließen, dem lokalen Hochschulradio den Rücken zu stärken.

Das Studierendenparlament möge den folgenden Änderungsantrag an den Antrag
>Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster<
beschließen:

1. Änderung der in der Beitragsordnung in § 3 genannten Beitragshöhe zu
„Der Beitrag beträgt 200,17 € für das Sommersemester 2025 und 232,23 € ab
dem Wintersemester 2025/2026.“
2. Änderung von §3 Nummer 4 der Beitragsordnung zu
„0,30 € Beitrag und 0,36 € ab dem Wintersemester 2025/2026 für ein
Hochschulradio“

Kurzbegründung des Antrags:

Der Beitrag zum Hochschulradio ist seit im StuPa anwesende Menschen gedanken – also seit mindestens 2019, davor ist die Erinnerung etwas schwammig, da da eine Pandemie, zwei Wahlsiege von Trump, mehrere Kriegsbeginne und nennenswerter Schlafmangel dazwischen liegen – nicht angepasst worden.

Die allgemeine Inflation seit 2020 beträgt mindestens 21 % und hat auch vor unserer Universität und den verschiedenen Institutionen des Studierendenlebens keinen Halt gemacht.

Diese Preissteigerung bildet der Antrag ab.

An dieser Stelle möchten wir nicht weitschweifig über die unschätzbare Arbeit unseres Hochschulradios reden, sondern nur in Stichpunkten anmerken, dass Radio Q neben Berichten zu aktuellen Ereignissen in Welt, Universität und Studierendenschaft auch in den aktuellen Zeiten dringend nötige Unterhaltung bietet.

Wenngleich sie nicht alle Musikwünsche nachkommen und zu selten „Pommes sind ok“ spielen (diese Kritik nicht anzumerken wäre heuchlerisch), so wäre der Alltag der Studierenden doch nennenswert leerer, wenn Radio Q ob steigender Preise und nicht angepasster Beiträge den Gürtel noch enger schnallen muss.

Eine ausführliche Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß

Jacky, Pogo, Frederic und food
für die Liste Die LISTE

AStA-Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

An das
67. Studierendenparlament der
Universität Münster

Finanzreferat

Lennard Runkel, Leon Lederer
Mitarbeiter*innen:
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106
Mo-Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054
Bernd Winter 0251 83 22109

asta.finanzreferat@uni-muenster.de

Montag, 14. April 2025

Beschluss einer Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

Liebe Parlamentarier*innen,

wir beantragen den Beschluss der vorliegenden Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster.

Begründung

Da sich der Preis für das Deutschlandticket zum 01.01.2025 erhöht und dementsprechend der Preis für das Deutschlandsemesterticket erhöht wird, musste der AStA der Universität Münster dieser Preiserhöhung zur weiteren Gewährleistung studentischer Mobilität zustimmen. Diese Erhöhung würde für Studierende ab dem Wintersemester 2025/2026 wirksam werden. Mit der Erhöhung würde der Semesterticketbeitrag auf ein ähnliches Niveau wie zu Zeiten des NRW-Semestertickets steigen, was vor dem Hintergrund des deutlich besseren Angebots zwar immer noch ärgerlich, aber verkraftbar und notwendig ist.

Die Änderungen an § 4 dienen der Umsetzung der Erstattungstatbestände nach dem Deutschlandsemesterticketvertrag. Dazu wurden bereits letztes Jahr Änderungen der Beitragsordnung beschlossen, bei denen das Rektorat jedoch rechtliche Bedenken hatte. Im Trilog mit der hochschulrechtlichen Abteilung und dem Studierendensekretariat wurden die beantragten Änderungen erarbeitet, die wir nun umsetzen wollen.

Bei Fragen, kommt gerne auf uns zu.

Mit besten Grüßen

Lennard Runkel und Leon Lederer
AStA-Finanzreferenten

Anlage: Aktualisierte Änderungsordnung auf Grundlage der o.g. Änderungsanträge

Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

Artikel 1 – Änderungen der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 04.06.2024 (AB Uni 2024 S. 1310) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird durch den folgenden § 3 ersetzt:

§ 3 – Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt 200,17 € für das Sommersemester 2025 und 232,67 € ab dem Wintersemester 2025/2026.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 17,50 € Beitrag für das Sommersemester 2025, 17,37 € für das Wintersemester 2025/2026 für die Aufgaben der Studierendenschaft,
2. 1,40 € Beitrag für den Studierendensport,
3. 176,40 € Beitrag ab dem Sommersemester 2024 und 208,80 € ab dem Wintersemester 2025/2026 für das Deutschlandsemesterticket,
4. 0,30 € Beitrag für das Sommersemester 2025, 0,53 € Beitrag für das Wintersemester 2025/2026 und 0,40 € Beitrag ab dem Sommersemester 2026 für Radio Q e. V.,
5. 3,40 € Beitrag für ein Kultursemesterticket,
6. 1,17 € Beitrag für die Bereitstellung von Fahrrädern, Lastenrädern und Tretrollern.

2. § 4 Absätze 1 und 2 werden wie folgt neugefasst:

(1) Studierenden werden die Semesterticket-Beiträge gemäß § 3 Nr. 3 in den folgenden, in den jeweiligen Verträgen festgelegten, Fällen durch den Allgemeinen Studierendenausschuss erstattet:

1. Studierende, die nachweislich ein Urlaubs- oder Auslandssemester antreten,
2. Schwerbehinderte Menschen, die nach dem SGB IX Anspruch auf Beförderung haben und den Besitz des Beiblatts zum Schwerbehindertennachweis und der zugehörigen Wertmarke nachweisen,
3. Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums mindestens drei Monate des Semesters im Ausland aufhalten,
4. Studierende, die nach erfolgter Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung die Fahrtberechtigung verlieren,
5. Studierende, die an zwei Hochschulen mit Pflichtabnahme von Semestertickets

immatrikuliert sind (nur an einer der Hochschulen ist die Erstattung möglich).

(2) Studierende werden die Semesterticket-Beiträge gemäß § 3 Nr. 3 außerdem in folgenden Fällen durch den Allgemeinen Studierendenausschuss erstattet:

1. Studierende, die aufgrund einer ärztlich attestierten Erkrankung länger als 4 Monate in einem Semester das Semesterticket nicht nutzen können, sowie
2. Studierende, die aufgrund einer nachgewiesenen Schwerbehinderung das Semesterticket nicht nutzen können, jedoch nicht im Besitz einer Wertmarke für den öffentlichen Nahverkehr sind.

3. § 4 Absatz 3 wird gestrichen, § 4 Absatz 4 wird zu Absatz 3, § 4 Absatz. 5 wird zu Absatz 4 und § 4 Absatz 6 wird zu Absatz 5

4. § 5 Absatz 2 Satz 3 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Vor der Antragsstellung soll ein Gespräch mit der AStA-Sozialberatung stattfinden.“

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Ordnung ändert die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom 04.06.2024, in Kraft getreten am 12.06.2024. Sie tritt gemäß dem Verfahren von § 47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Universität Münster in Kraft.

AStA-Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

An das
67. Studierendenparlament der
Universität Münster

Finanzreferat

Lennard Runkel, Leon Lederer
Mitarbeiter*innen:
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106
Mo-Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054
Bernd Winter 0251 83 22109

asta.finanzreferat@uni-muenster.de

Montag, 14. April 2025

Änderungsantrag zur „Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster“ – Vorlage SP67/077

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

wir beantragen die folgende Änderung an der von uns eingebrachten Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster:

- I. Ergänze in Artikel 1 nach Nr. 3:
 4. § 5 Absatz 2 Satz 3 wird durch folgenden Satz ersetzt:
„Vor der Antragsstellung soll ein Gespräch mit der AStA-Sozialberatung stattfinden.“

Begründung:

Die Änderung unter III. dient der Flexibilisierung des Antragsverfahrens in außerordentlichen Situationen. Weiteres erfolgt mündlich.

Bei Rückfragen kommt gerne auf uns zu!

Mit besten Grüßen

Lennard Runkel und Leon Lederer
AStA-Finanzreferenten

ASiA-Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

An das
67. Studierendenparlament
der Universität Münster

Finanzreferat

Lennard Runkel, Leon Lederer
Mitarbeiter*innen:
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106
Mo -Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054
Bernd Winter 0251 83 22109

asta.finanzreferat@uni-muenster.de

Montag, 14. April 2025

Änderungsantrag an den Änderungsantrag der Fraktion Die LISTE SP67/77-1*1

Liebe Parlamentarier*innen,

hiermit beantragen wir die folgenden Änderungen am Änderungsantrag der Fraktion die LISTE zur Änderungsordnung zur Beitragsordnung:

- I. Ersetze in 1. „Der Beitrag beträgt 200,17 € für das Sommersemester 2025 und 232,23 € ab dem Wintersemester 2025/2026“ durch „Der Beitrag beträgt 200,17 € für das Sommersemester 2025 und 232,67 € ab dem Wintersemester 2025/2026.“
- II. Ersetze in 2. „0,30 € Beitrag und 0,36 € ab dem Wintersemester 2025/2026 für ein Hochschulradio“ durch „0,30 € Beitrag für das Sommersemester 2025, 0,53 € Beitrag für das Wintersemester 2025/2026 und 0,40 € Beitrag ab dem Sommersemester 2026 für Radio Q e. V.“
- III. Ergänze unten:
„3. Änderung von § 3 Nummer 4 der Beitragsordnung zu
„17,50 € Beitrag für das Sommersemester 2025, 17,37 € für das Wintersemester 2025/2026 und 17,50 € für das Sommersemester 2026 für die Aufgaben der Studierendenschaft.“

Begründung:

Radio Q ist das Hochschulradio für Münster und Steinfurt. Als solches nimmt es wichtige Aufgaben der studentischen Selbstverwaltung wahr, indem es die Hochschulöffentlichkeit, neben ihrem musikalischen Angebot, über das kulturelle und (hochschul-) politische Leben in Münster informiert. Um diese Aufgaben adäquat erfüllen zu können, ist es unerlässlich die dafür erforder-

derlichen Mittel zur Verfügung zu haben. Als gemeinnütziger Verein ist Radio Q daher maßgeblich von den Beiträgen der Studierendenschaft abhängig. Diese wurden seit 2012 nicht mehr erhöht. Die Erhöhung soll daher diesem Umstand Rechnung tragen und die seit 2012 signifikant gestiegenen Personal und Betriebskosten berücksichtigen.

Des Weiteren besteht aufgrund der Versagung von kostenlosen Räumlichkeiten seitens des Studierendenwerks ein akuter Mehrbedarf, dem durch die auf ein Semester befristete Erhöhung auf 0,53 € Rechnung getragen werden soll. Ziel dieser Befristung ist, Radio Q die Möglichkeit zu geben innerhalb dieses Zeitraums finanziell handlungsfähig zu bleiben und gleichzeitig in Verhandlungen mit dem Studierendenwerk zu treten sowie weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen – beispielsweise durch Beiträge anderer Hochschulen, die Mitglied des Radio Q e.V. sind.

Um der Studierendenschaft aufgrund dieses außerordentlichen Bedarfs keine Mehrbelastung zuzumuten, wird der Beitrag zum Allgemeinen Haushalt um den entsprechenden Betrag befristet gesenkt.

Mit besten Grüßen

Lennard Runkel und Leon Lederer
AStA-Finanzreferenten

tel	Bezeichnung RE2023_vorl	RE2021	NTHH2022_2	RE2022_vorl	NTHH2023	RE2023_vorl	
	(XX Allgemeine und Verwaltungseinnahmen						
	10XX Allgemeine Einnahmen						
1010	Überschuss aus altem Haushaltsjahr	a	224.185,44	224.172,06	224.172,06	-5.785,13	-5.785,13
1016	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Kultursemesterticket (*k)	k	0,00	0,00	0,00	51.642,01	51.642,01
1017	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Sportreferat	sp	43.494,84	139.094,63	139.094,63	44.291,98	44.291,98
1018	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Semesterticket (*st)	st	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1019	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Hochschulradio (*q)	q	0,00	13.316,10	13.316,10	9.947,40	9.947,40
1020	Beiträge zum Studierendenschaftshaushalt	a	998.352,40	998.750,00	877.881,90	1.147.239,14	1.046.908,83
1026	Beiträge zum Kultursemestertickethaushalt (*k)	k	143.141,90	231.600,00	145.201,80	385.066,20	357.203,20
1027	Beiträge zum Sportreferatshaushalt	sp	119.286,30	119.000,00	99.442,00	141.848,00	129.872,40
1028	Beiträge zum Semestertickethaushalt (*st)	st	16.198.973,22	13.924.930,00	14.069.569,12	17.525.951,52	15.747.942,36
1029	Beiträge zum Hochschulradio (*q)	q	25.906,50	25.500,00	21.309,00	37.750,00	28.158,00
1030	außerordentliche Erträge	a	514,84	19.000,00	23,55	162,10	173,70
1031	Spenden	a	0,00	0,00	0,00	25,00	25,00
1032	außerordentliche Erstattungen	a	0,00	0,00	6.773,00	2.647,57	2.647,57
1033	Beiträge FH-Studierende zum Sportreferatshaushalt	sp	38.936,80	36.000,00	36.289,40	36.000,00	38.960,60
1034	Beiträge der Universität zur Erstattung der Gutschrift 9-Euro-Ticket (*st)	st				59.249,06	0,00
1035	Beiträge Studierende anderer Hochschulen zum Kultursemestertickethaushalt (*k)	k	1.308,75	10.023,20	8.371,90	10.000,00	1.118,60
1040	Zinseinnahmen allgemein	a	0,00	0,00	80,56	126,93	464,51
1041	Zinseinnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen	a	0,00	0,00	112,50	8.769,00	25.945,83
1050	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *#4101 *#5129 *#5110 *#5440 *#8850	a	60.000,00	17.593,30	17.593,30	195.436,20	56.540,00
1056	Rückstellungen für das Kultursemesterticket (*k)	k	64.456,51	80.052,83	80.052,83	0,00	0,00
1057	Rückstellungen für das Sportreferat *#6230 *#8857	sp	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1058	Rückstellungen für das Semesterticket (*st)	st	9.751,90	0,00	7.115,42	0,00	2.439.228,29
1059	Rückstellungen für das Hochschulradio (*q)	q	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 10XX		17.928.309,40	15.839.032,12	15.746.399,07	19.650.366,98	19.975.285,15
	11XX Verwaltungseinnahmen						
1110	Allgemeine Verwaltungseinnahmen *# 5110	a	100,46	100,00	30,00	0,00	4.648,32
1116	Erstattung von Prozesskosten/ Rechtshilfe *# 5520	a	0,00	0,00	0,00	0,00	241,50
1120	Einnahmen aus der Erhebung von Schlüsselpfand *#5110	a	0,00	3.000,00	1.800,00	3.000,00	1.200,00
1130	Einnahmen der Wahlen zu StuPa, FSV und ASV [Bis NTH22_2: Einnahmen der Wahlen zu SP, FSV und ASV]	a	20.673,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1140	Einnahmen aus dem Verkauf von Inventar der Studierendenschaft *#5110	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 11XX		20.773,46	3.100,00	1.830,00	3.000,00	6.089,82
	12XX Einnahmen der Wohnraumverwaltung						
1220	Einnahmen aus der Unterverm. Wohnraum Frauenstraße 24 *#5220	a	51.352,28	54.969,48	55.446,32	54.000,00	54.693,02
1230	Einnahmen aus der Unterverm. Wohnraum Frauenstraße 8 *#5230	a	5.376,00	5.500,00	5.640,75	5.500,00	5.784,44
	Summe Gruppe 12XX		56.728,28	60.469,48	61.087,07	59.500,00	60.477,46

zeichnung RE2023_vorl		RE2021	NTHH2022_2	RE2022_vorl	NTHH2023	RE2023_vorl
13XX Einnahmen der Druckerei						
1310 Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Studierender	a	28.378,75	26.000,00	18.154,50	314,00	314,00
1311 Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen der Allgemeinen Studierendensvertretung	a	3.274,00	4.000,00	2.651,00	0,00	0,00
1312 Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Fachschaften	a	2.662,50	1.500,00	2.499,50	0,00	0,00
1313 Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Dritter	a	227,50	0,00	454,00	0,00	0,00
1314 Einnahmen der Druckerei aus Druck des Semesterspiegels *#5646	a	0,00	0,00		0,00	0,00
1340 Einnahmen aus dem Verkauf von Druckereigeräten	a	0,00	0,00	0,00	12.300,00	12.300,00
Summe Gruppe 13XX		34.542,75	31.500,00	23.759,00	12.614,00	12.614,00
14XX Einnahmen des Fahrzeugverleihes						
1410 Einnahmen aus Verleih von Kfz an Studierende	a	33.539,63	60.000,00	68.865,52	65.000,00	53.173,99
1411 Einnahmen aus Verleih von Kfz an Organe der Studierendenschaft	a	5.327,60	10.000,00	11.458,65	11.000,00	10.130,40
1440 Einnahmen aus dem Verkauf Kfz	a	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00
1441 Erstattungen für Reparaturen	a	51,23	1.000,00	579,88	1.000,00	517,70
Summe Gruppe 14XX		38.918,46	71.000,00	80.904,05	78.100,00	64.922,09
15XX Darlehensrückflüsse						
1590 Einnahmen aus dem Rückfluss von Sozial-, Schwangerschafts- und Examensdarlehen [Bis NTH22_2: Einnahmen aus Rückfluss von Darlehen Studierender]	a	26.619,67	35.000,00	33.829,44	105.000,00	95.124,07
		69.333,55	70.000,00	57.256,54	0,00	
Summe Gruppe 15XX		95.953,22	105.000,00	91.085,98	105.000,00	95.124,07
16XX Einnahmen aus Veröffentlichungen						
1620 Einnahmen aus Veröffentlichungen der Studierendenschaft	a	2.475,00	2.500,00	1.300,00	2.500,00	1.550,00
1648 Einnahmen Semesterspiegel *# 5646	a	2.000,00	0,00	0,00	0,00	200,00
Summe Gruppe 16XX		4.475,00	2.500,00	1.300,00	2.500,00	1.750,00
Summe Gruppe 1XXX		18.179.700,57	16.112.601,60	16.006.365,17	19.911.080,98	20.216.262,59
2XXX Einnahmen aus der Wahrnehmung der Belange der Studierendenschaft						
21XX Einnahmen der Vertretungen						
2110 Einnahmen Präsentation, Repräsentation und Bewirtung *#6110	a	0,00	0,00	0,00	0,00	24,09
2120 Einnahmen der Studierendenschaft von Veranstaltungen *#6120/ *#6420	a	0,00	7.000,00	3.881,86	7.000,00	3.467,40
2132 Einnahmen Internationales Sommerfest *#6132	a	0,00	0,00	0,00	13.000,00	12.868,48
2140 Einnahmen aus sonstigen Projekten *#6140	a	5.441,90	0,00	1.941,00	0,00	2.604,00
2150 Einnahmen des Behindertenreferats *#6150	a	1.250,00	0,00	2.231,43	0,00	800,00
2153 Einnahmen des Frauenreferats *#6153	a	0,00	0,00	1.074,80	0,00	150,00
2154 Einnahmen des Lesbenreferats *#6154	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2155 Einnahmen des Schwulenreferats *#6155	a	0,00	0,00	192,52	0,00	0,00

tel	Bezeichnung RE2023_vorl		RE2021	NTHH2022_2	RE2022_vorl	NTHH2023	RE2023_vorl
2156	Einnahmen des Referats für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende *#6156	a	810,00	0,00	215,16	0,00	0,00
2157	Einnahmen des Promovierendenreferates *# 6157	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2158	Einnahmen des Referats für Black People, Indigenous People and People of Color *#6158	a	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2159	Einnahmen des INTA*-Referats *#6159	a		0,00	0,00	0,00	0,00
2160	Sondereinnahmen Autonome Referate *# 6160	a		0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 21XX			9.001,90	7.000,00	9.536,77	20.000,00	19.913,97
22XX Einnahmen des Sportreferats							
2210	Einnahmen des Sportreferats	sp	1.250,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
Summe Gruppe 22XX			1.250,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
23XX Einnahmen der ASV							
2310	Einnahmen der ASV *#6310	a	0,00	0,00	0,00	0,00	38,00
Summe Gruppe 23XX			0,00	0,00	0,00	0,00	38,00
26XX Einnahmen der Fachschaftsrate / der Fachschaftenkonferenz							
2602	Einnahmen des FSR Linguistik *#	a	0,00	0,00	93,62	0,00	0,00
2604	Einnahmen des FSR Anglistik/Amerikanistik *#	a	1.300,00	0,00	2.132,73	0,00	975,00
2605	Einnahmen des FSR Lehramtsausbildung Berufskolleg *#	a	0,00	0,00	290,50	0,00	24,96
2606	Einnahmen des FSR Biologie *#	a	0,00	0,00	179,69	0,00	265,36
2607	Einnahmen des FSR Byzantinistik *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2608	Einnahmen des FSR Chemie *#	a	0,00	0,00	866,98	0,00	1.295,36
2610	Einnahmen des FSR Pädagogik *#	a	23,49	0,00	589,43	0,00	0,00
2612	Einnahmen des FSR Social Anthropology *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2614	Einnahmen des FSR ev. Theologie *#	a	0,00	0,00	716,00	0,00	0,00
2616	Einnahmen des FSR Geographie/Landschaftsökologie *#	a	1.918,51	0,00	1.975,69	0,00	2.628,37
2617	Einnahmen des FSR Geoinformatik *#	a	83,00	0,00	0,00	0,00	645,31
2618	Einnahmen des FSR Geowissenschaften *#	a	0,00	0,00	109,71	0,00	565,37
2620	Einnahmen des FSR Geophysik *#	a	126,40	0,00	0,00	0,00	265,36
2622	Einnahmen des FSR Germanistik *#	a	388,74	0,00	1.845,47	0,00	1.231,83
2624	Einnahmen des FSR Geschichte *#	a	432,15	0,00	0,00	0,00	33,14
2626	Einnahmen des FSR Hebammenwissenschaft *#	a				0,00	0,00
2628	Einnahmen des FSR Indogermanistik *# (XXX)	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2629	Einnahmen des FSR Islamische Theologie *#	a	0,00	0,00	130,31	0,00	366,00
2630	Einnahmen des FSR Islamwissenschaften *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2631	Einnahmen des FSR Judaistik *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2632	Einnahmen des FSR Jura *#	a	0,00	0,00	909,29	0,00	0,00
2634	Einnahmen des FSR Klassische und frühchristliche Archäologie *#	a	126,45	0,00	497,65	0,00	342,33
2635	Einnahmen des FSR kath. Theologie *#	a	563,82	0,00	921,65	0,00	789,00
2636	Einnahmen des FSR Klassische Philologie *#	a	0,00	0,00	1.151,42	0,00	520,00
2639	Einnahmen des FSR Kultur- und Sozialanthropologie/*#	a	644,63	0,00	210,00	0,00	240,00
2642	Einnahmen des FSR Kunstgeschichte *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	611,42
2644	Einnahmen des FSR Mathematik/Informatik *#	a	0,00	0,00	120,20	0,00	1.385,15

	zeichnung RE2023_vorl		RE2021	NTHH2022_2	RE2022_vorl	NTHH2023	RE2023_vorl
	Einnahmen des FSR Medizin *#	a	2.141,09	0,00	0,00	0,00	1.637,23
2647	Einnahmen des FSR Musikhochschule *#	a	0,00	0,00	1.356,46	0,00	0,00
2648	Einnahmen des FSR Musikpädagogik *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	787,00
2650	Einnahmen des FSR Musikwissenschaft *#	a	100,00	0,00	326,09	0,00	0,00
2652	Einnahmen des FSR Niederlandistik *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	567,96
2654	Einnahmen des FSR Skandinavistik [Bis NTH22_2: Einnahmen des FSR Nordistik] *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2656	Einnahmen des FSR Altorientalistik-Koptologie-Ägyptologie-Vorderasiatische Altertumskunde *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2658	Einnahmen des FSR Pharmazie *#	a	0,00	0,00	250,00	0,00	265,36
2660	Einnahmen des FSR Philosophie *#	a	285,00	0,00	3.639,03	0,00	1.095,00
2662	Einnahmen des FSR Physik *#	a	911,72	0,00	905,00	0,00	985,36
2664	Einnahmen des FSR Politikwissenschaft *#	a	2.416,00	0,00	3.904,16	0,00	2.474,61
2666	Einnahmen des FSR Lehramt GHR *#	a	0,00	0,00	1.292,07	0,00	584,06
2667	Einnahmen des FSR Lehramt Sonderpädagogik *#	a				0,00	0,00
2668	Einnahmen des FSR Psychologie *#	a	0,00	0,00	1.225,00	0,00	80,73
2670	Einnahmen des FSR Kommunikationswissenschaft *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	529,35
2671	Einnahmen des FSR Religionswissenschaft *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	36,20
2672	Einnahmen des FSR Romanistik/Slavistik/Baltistik *#	a	0,00	0,00	50,05	0,00	0,00
2673	Einnahmen des FSR Sinologie *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2674	Einnahmen des FSR Soziologie *#	a	0,00	0,00	745,17	0,00	0,00
2676	Einnahmen des FSR Sport *#	a	4.418,20	0,00	0,00	0,00	5.941,81
2678	Einnahmen des FSR Ur- und Frühgeschichte *#	a	0,00	0,00	235,56	0,00	249,13
2680	Einnahmen des FSR Kulturanthropologie/Volkskunde *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2682	Einnahmen des FSR Interdisziplinäre Studien Wirtschaft, Politik und Recht *#	a	1.054,50	0,00	38,00	0,00	4.841,00
2684	Einnahmen des FSR Wirtschaftswissenschaften *#	a	4.189,86	0,00	0,00	0,00	4.194,61
2686	Einnahmen des FSR Zahnmedizin *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2690	Einnahmen für die Fachschaftenkonferenz *#	a	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2691	Einnahmen der Fachschaftenbeauftragten *#	a				0,00	350,00
2699	Sondereinnahmen Fachschaften *#	a	69,84	0,00	134,00	0,00	341,27
	Summe Gruppe 26XX		21.393,40	0,00	26.840,93	0,00	37.144,64
	Summe Gruppe 2XXX		31.645,30	7.000,00	36.377,70	20.000,00	75.096,61
	3XXX						
	31XX Einnahmen aus Entnahme aus Rücklagen						
3110	Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	a	0,00	0,00	178.384,21	0,00	0,00
3120	Entnahme aus Erneuerungsrücklage	a	0,00	10.000,00	0,00	49.226,46	49.226,46
3121	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage IT	a	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00
3124	Entnahme aus Rücklage Frauenstr.24	a	0,00	0,00	40,21	0,00	3.419,43
3153	Entnahme aus Erneuerungsrücklage Druckerei	a	0,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00	30.000,00
3154	Entnahme aus Erneuerungsrücklage Bulliverleih	a	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
3166	Entnahme aus Rücklage Fachschaften *#6699 *#7166	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3190	Entnahme aus Darlehensrücklage	a	0,00	35.000,00	0,00	119.771,98	119.771,98

tel	Bezeichnung RE2023_vorl		RE2021	NTHH2022_2	RE2022_vorl	NTHH2023	RE2023_vorl
3191	Entnahme aus der Rücklage für Soziales *#5510 *#5590	a				0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00		
	Summe Gruppe 31XX		0,00	95.000,00	188.424,42	213.998,44	202.417,87
	33XX Einnahmen aus der Aufnahme von Darlehen						
	Summe Gruppe 33XX		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36XX Zuwendungseinnahmen						
	Summe Gruppe 36XX		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	39XX Einnahmen aus Vorgriff auf kommende Haushaltsjahre						
	Summe Gruppe 39XX		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 3XXX		0,00	95.000,00	188.424,42	213.998,44	202.417,87
	Summe der Einnahmen		18.211.345,87	16.214.601,60	16.231.167,29	20.145.079,42	20.493.777,07
	Summe der Einnahmen allgemeine Zwecke		1.564.839,15	1.635.084,84	1.611.405,09	1.843.333,25	1.627.412,23
	Summe der Einnahmen Kultursemesterticket		208.907,16	321.676,03	233.626,53	446.708,21	409.963,81
	Summe der Einnahmen Sportreferat		202.967,94	294.094,63	274.826,03	222.139,98	231.124,98
	Summe der Einnahmen Semesterticket		16.208.725,12	13.924.930,00	14.076.684,54	17.585.200,58	18.187.170,65
	Summe der Einnahmen Hochschulradio		25.906,50	38.816,10	34.625,10	47.697,40	38.105,40
	Summe der Einnahmen Fahrradverleih		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4XXX Personalausgaben						
	40XX Bezüge der Angestellten / Ausgaben für Aushilfen						
4010	Bezüge der Angestellten des AStA	a	426.102,21	470.000,00	472.385,75	485.000,00	445.767,73
4030	Ausgaben für Aushilfen allgemein	a	9.760,05	15.000,00	10.824,96	7.500,00	8.313,21
4040	Ausgaben für Wahlhelfer*innen StuPa/FSV/ASV-Wahl [Bis NTH22_2: Ausgaben für Wahlhelfer*innen SP/FSV/ASV-Wahl]	a	16.396,00	46.000,00	36.218,00	46.000,00	38.095,00
			0,00	0,00			
			0,00	0,00			
			0,00	0,00			
	Summe Gruppe 40XX		452.258,26	531.000,00	519.428,71	538.500,00	492.175,94
	41XX-45XX Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Mitglieder der Studierendenschaft						
4101	Gesetzliche Beiträge *#1050 *#8850	a				0,00	69.571,21
4110	Aufwandsentsch. Vorsitz (3)	a	15.893,02	17.640,00	17.687,09	19.992,00	12.315,02
4111	Aufwandsentsch. Finanzreferat (4)	a	10.394,39	10.800,00	9.007,09	16.500,00	16.266,97
4140	Aufwandsentsch. Thematische Referate (1)	a	61.143,86	64.800,00	60.688,38	78.768,00	82.879,14
4150	Aufwandsentsch. Behindertenreferat (1)	a	10.533,04	10.800,00	10.484,56	13.128,00	17.058,60
4151	Aufwandsentsch. Fachschaftenreferat (1)	a	21.203,11	21.600,00	21.315,59	26.256,00	28.405,75
4153	Aufwandsentsch. Frauenreferat (1)	a	11.070,59	10.800,00	10.294,49	13.128,00	13.850,68
4154	Aufwandsentsch. Lesbenreferat (1)	a	10.623,20	10.800,00	6.634,79	13.128,00	13.582,69
4155	Aufwandsentsch. Schwulenreferat (1)	a	10.812,51	10.800,00	10.186,98	13.128,00	10.400,78

zeichnung RE2023_vorl		RE2021	NTHH2022_2	RE2022_vorl	NTHH2023	RE2023_vorl	
4156	Aufwandsentsch. Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende (1)	a	10.385,69	10.800,00	10.339,63	13.128,00	14.668,94
4157	Aufwandsentsch. Promovierendenreferat (1)	a	7.200,00	10.800,00	8.215,00	9.000,00	9.000,00
4158	Aufwandsentsch. Referat für Black People, Indigenous People and People of Color (1)	a	10.494,49	10.800,00	10.419,60	13.128,00	14.076,36
4159	Aufwandsentsch. INTA*-Referat (1)	a		4.500,00	0,00	13.128,00	15.241,65
			0,00	0,00	0,00		
4190	Aufwandsentsch. Beauftragungen (*#6125) (5)	a	49.250,00	65.000,00	62.200,00	70.000,00	71.485,04
Summe Gruppe 41XX			229.003,90	259.940,00	237.473,20	312.412,00	388.802,83
4210	Aufwandsentsch. AStA-Sportreferat (3)	sp	17.472,10	17.640,00	17.467,95	17.809,00	18.482,31
4220	Aufwandsentsch. Obleute [Bis NTH2022_2: Aufwandsentsch. Sportreferat-ÜbungsleiterInnen und Obleute]	sp	5.250,00	110.000,00	59.425,00	10.000,00	13.885,00
Summe Gruppe 42XX			22.722,10	127.640,00	76.892,95	27.809,00	32.367,31
4310	Aufwandsentsch. ASV-Vorsitz (2)	a	18.812,75	21.300,00	19.669,79	25.200,00	26.904,07
Summe Gruppe 43XX			18.812,75	21.300,00	19.669,79	25.200,00	26.904,07
4410	Aufwandsentsch. StuPa-Präsidium [Bis NTH22_2: Aufwandsentsch. SP-Präsidium]	a	4.050,00	4.200,00	4.200,00	4.800,00	5.287,43
4420	Aufwandsentsch. StuPa-Protokollant*in [Bis NTH22_2: Aufwandsentsch. SP-SchriftführerIn]	a	1.920,00	1.920,00	1.920,00	2.400,00	2.400,00
4430	Aufwandsentsch. Wahlausschuss StuPa/FSV/ASV-Wahlen	a	18.000,00	9.000,00	8.400,00	9.000,00	6.800,00
Summe Gruppe 44XX			23.970,00	15.120,00	14.520,00	16.200,00	14.487,43
4520	Aufwandsentsch. Redaktion SSP	a	540,00	720,00	360,00	720,00	90,00
4530	Aufwandsentsch. GeschäftsführerIn SSP	a	180,00	360,00	180,00	360,00	0,00
4540	Aufwandsentsch. Layout SSP	a	800,00	800,00	400,00	800,00	200,00
Summe Gruppe 45XX			1.520,00	1.880,00	940,00	1.880,00	290,00
Summe Gruppe 41XX-45XX			296.028,75	425.880,00	349.495,94	383.501,00	462.851,64
Summe Gruppe 4XXX			748.287,01	956.880,00	868.924,65	922.001,00	955.027,58
5XXX Sachliche Verwaltungsausgaben							
51XX allgemeine Verwaltungsausgaben							
5110	Allgemeine Verwaltungsausgaben [Bis NTH2022_2: Kosten des allgemeinen Geschäftsbedarfs] *#1110 *#1120 *#1050 *#1140 *#7121 *#8850 (6)	a	6.702,99	7.000,00	5.467,18	70.000,00	61.591,61
			24.356,59	27.000,00	26.453,32	0,00	
5115	Ausgaben für Honorar RechnungsprüferIn/KassenprüferIn	a	1.640,00	1.640,00	1.640,00	1.640,00	1.640,00
			0,00	8.000,00	1.122,86	0,00	
			6.714,95	6.500,00	7.039,55	0,00	
			3.734,38	4.000,00	3.938,14	0,00	
			726,26	2.800,00	2.238,32	0,00	
			1.240,00	3.000,00	715,00	0,00	
5121	Kosten der Rechtsberatung für Studierende	a	20.179,72	20.770,80	20.770,80	21.000,00	20.770,80

tel	Bezeichnung RE2023_vorl		RE2021	NTHH2022_2	RE2022_vorl	NTHH2023	RE2023_vorl
5129	Ausgaben für StuPa-Sitzungen und Ausschüsse [bis NTH22_2: Ausgaben für Durchführung SP-Sitzungen und Ausschüsse] *#1130	a	541,10	1.000,00	158,95	12.000,00	8.344,42
			16.485,52	11.000,00	9.933,64	0,00	
			4.899,21	32.000,00	18.931,89	0,00	
	Summe Gruppe 51XX		87.220,72	124.710,80	98.409,65	104.640,00	92.346,83
	52XX Wohnraumverwaltungsausgaben						
5220	Ausgaben für die Anmietung Wohnraum Frauenstraße 24 *#1220	a	50.478,65	53.957,04	55.486,53	54.000,00	51.273,59
5230	Ausgaben für die Anmietung Wohnraum Frauenstraße 8 *#1230	a	5.376,00	5.500,00	5.640,75	5.500,00	5.784,44
	Summe Gruppe 52XX		55.854,65	59.457,04	61.127,28	59.500,00	57.058,03
	53XX Druckereiausgaben						
5310	allgemeine/sonstige Ausgaben Druckerei	a	1.723,92	2.500,00	1.241,27	0,00	0,00
5320	Ausgaben für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial für die Druckerei	a	3.075,83	6.000,00	3.966,51	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00		
5341	Ausgaben für die Instandhaltung von Geräten Druckerei	a	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
5350	Ausgaben für Miete / Wartung von Geräten Druckerei	a	14.453,72	20.000,00	14.232,89	0,00	0,00
	Summe Gruppe 53XX		19.253,47	32.500,00	19.440,67	0,00	0,00
	54XX Fahrzeugverleihausgaben						
5417	Ausgaben für Abgaben und Versicherungen [Bis NTH2022_2: Ausgaben für die Versicherungen für Kfz]	a	10.627,22	13.500,00	13.743,20	15.000,00	9.030,41
			1.466,00	1.600,00	1.451,00	0,00	
5420	Ausgaben für die Betriebsstoffe für Kfz	a	9.100,05	24.000,00	21.018,85	24.000,00	13.225,78
5440	Ausgaben für die Beschaffung und Instandhaltung von Kfz [Bis NTH22_2: Ausgaben für die Beschaffung von Kfz] #1050 *#1440 *#1441 *#7154 *#3154	a	0,00	0,00	0,00	15.000,00	22.174,06
			3.733,50	18.000,00	14.981,40	0,00	
5450	Ausgaben für Fahrräder	a				25.057,75	25.057,75
	Summe Gruppe 54XX		24.926,77	57.100,00	51.194,45	79.057,75	69.488,00
	55XX Ausgaben für Beitragserstattungen, Rechtsschutz und Darlehen						
5510	Erstattungen Semesterbeiträge *#7191 *#3191	a	71.790,33	45.000,00	24.526,54	50.000,00	24.695,82
5520	Ausgaben für Rechtshilfe für Studierende [Bis NTH22_2: Ausgaben für Rechtshilfe für Studierende laut SP-Beschluss] *#1116	a	2.366,18	10.000,00	5.916,72	10.000,00	2.579,64
5590	Ausgaben für Sozial-, Schwangerschafts- und Examensdarlehen [Bis NTH2022_2: Ausgaben für die Gewährung von Darlehen] *#1590 *#3191 *#7191	a	37.810,54	40.000,00	40.081,30	125.000,00	86.714,14
			52.251,54	65.000,00	59.360,79	0,00	
	Summe Gruppe 55XX		164.218,59	160.000,00	129.885,35	185.000,00	113.989,60
	56XX Ausgaben für Veröffentlichungen der Studierendenschaft						
5645	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterspiegel	a	7,80	1.500,00	532,10	1.500,00	98,00

zeichnung RE2023_vorl		RE2021	NTHH2022_2	RE2022_vorl	NTHH2023	RE2023_vorl	
5646	Ausgaben für Druckkosten Semesterspiegel *#1648	a	6.238,10	9.000,00	6.993,31	8.000,00	1.754,80
5647	Zeilengeld/Bildhonorar freie MitarbeiterInnen Semesterspiegel	a	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
			0,00	0,00	0,00		
5670	Ausgaben für Ersti-Info *#6115	a	13.967,59	12.500,00	5.266,55	12.500,00	12.536,31
5671	Annoncen in Medien	a	1.688,90	3.000,00	1.035,30	3.000,00	1.469,65
	Summe Gruppe 56XX		21.902,39	26.100,00	13.827,26	25.100,00	15.858,76
	57XX Semesterticketverwaltungsausgaben						
5708	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterticket (*st)	st	0,00	0,00	213,51	59.249,06	355,85
5718	Zahlungen an die Verkehrsbetriebe (*st)	st	16.133.136,47	13.924.930,00	11.637.277,28	17.525.951,52	17.798.123,51
5728	Erstattung für die Verkehrsbetriebe (*st)	st	382,58	0,00	0,00	0,00	1.625,36
5738	Erstattung aus sozialen Gründen Semesterticket (*st)	st	9.751,90	0,00	6.728,06	0,00	0,00
	Summe Gruppe 57XX		16.143.270,95	13.924.930,00	11.644.218,85	17.585.200,58	17.800.104,72
	58XX Ausgaben für Beiträge						
5810	Ausgaben für Beiträge	a	2.850,30	3.200,00	3.105,00	4.000,00	3.588,78
5830	Ausgaben für überregionale Vernetzung	a	6.174,23	3.300,00	2.380,89	4.500,00	4.490,59
	Summe Gruppe 58XX		9.024,53	6.500,00	5.485,89	8.500,00	8.079,37
	Summe Gruppe 5XXX		16.525.672,07	14.391.297,84	12.023.589,40	18.046.998,33	18.156.925,31
	6XXX Sachausgaben für die Wahrnehmung der Belange der Studierendenschaft						
	61XX Ausgaben der Vertretungen						
6110	Ausgaben für Präsentation, Repräsentation und Bewirtung *#2110	a	405,11	700,00	622,76	700,00	484,39
6111	Ausgaben für Reisekosten	a	0,00	500,00	282,30	500,00	109,72
6114	Ausgaben für den Einkauf von Medien	a	410,20	500,00	390,26	500,00	461,60
6115	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit *#5670	a	23.497,93	20.000,00	26.702,42	60.000,00	23.572,40
6120	Ausgaben für Veranstaltungen der Studierendenschaft *# 2120	a	16.598,37	40.000,00	14.330,70	40.000,00	26.927,75
6125	Ausgaben für Projektförderungen (*#4190)	a	17.512,07	35.000,00	12.617,22	25.000,00	3.444,96
6132	Ausgaben Internationales Sommerfest *#2132	a	0,00	0,00	0,00	15.000,00	11.720,19
6140	Ausgaben für sonstige Projekte *#2140	a	24.488,46	21.000,00	20.814,64	35.000,00	31.330,65
6150	Ausgaben des Behindertenreferates *#2150	a	4.732,56	4.800,00	4.486,42	5.000,00	6.369,89
6153	Ausgaben des Frauenreferates *#2153	a	3.287,40	4.800,00	5.805,94	5.000,00	4.145,17
6154	Ausgaben des Lesbenreferates *#2154	a	2.175,73	4.800,00	3.410,88	5.000,00	1.775,39
6155	Ausgaben des Schwulenreferates *#2155	a	1.818,59	4.800,00	3.999,54	5.000,00	2.113,33
6156	Ausgaben des Referats für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende *#2156	a	4.873,21	4.800,00	4.443,17	5.000,00	7.172,70
6157	Ausgaben des Promovierendenreferates *#2157	a	753,25	4.800,00	2.559,83	5.000,00	1.585,85
6158	Ausgaben des Referats für Black People, Indigenous People and People of Color *#2158	a	3.831,52	4.800,00	1.520,82	5.000,00	1.724,40
6159	Ausgaben des INTA*-Referats *#2159	a		2.000,00	98,00	5.000,00	3.389,05

tel	Bezeichnung RE2023_vorl		RE2021	NTHH2022_2	RE2022_vorl	NTHH2023	RE2023_vorl
6160	Sonderausgaben Autonome Referate *#2160	a	312,90	2.000,00	731,36	10.000,00	2.948,09
Summe Gruppe 61XX			104.697,30	155.300,00	102.816,26	226.700,00	129.275,53
62XX Ausgaben des Sportreferates							
6210	Ausgaben für Allgemeines und Inventar (*#6220)	sp	26.594,70	135.260,63	128.801,05	100.830,98	53.554,96
6211	Ausgaben für Reisekosten	sp	0,00	1.194,00	1.032,70	1.500,00	1.255,30
6220	Ausgaben für Sportveranstaltungen (*#6210)	sp	1.636,80	30.000,00	23.807,35	42.000,00	47.546,50
6230	Ausgaben für Übungsleiter*innen	sp				50.000,00	50.000,00
			12.919,71	0,00	0,00		
Summe Gruppe 62XX			41.151,21	166.454,63	153.641,10	194.330,98	152.356,76
63XX Ausgaben der Ausländischen Studierendenvertretung							
6310	Ausgaben für die ASV *#2310	a	3.951,94	6.000,00	3.833,24	6.000,00	5.088,95
Summe Gruppe 63XX			3.951,94	6.000,00	3.833,24	6.000,00	5.088,95
64XX Zuwendungen an Stellen außerhalb der Studierendenschaft							
6420	Ausgaben für die Unterstützung von Veranstaltungen *# 2120	a	7.410,44	25.000,00	12.912,21	30.000,00	17.132,71
6421	Ausgaben für Kooperationsprojekte	a	5.526,92	11.000,00	6.533,31	11.000,00	7.000,00
Summe Gruppe 64XX			12.937,36	36.000,00	19.445,52	41.000,00	24.132,71
65XX Ausgaben für Hochschulradio und Kultursemesterticket							
6510	Ausgaben für Hochschulradio (*q)	q	12.590,40	38.816,10	24.677,70	37.750,00	14.729,15
6516	Ausgaben für das Kultursemesterticket (*k)	k	208.907,16	299.023,20	181.984,52	372.552,79	361.501,06
Summe Gruppe 65XX			221.497,56	337.839,30	206.662,22	410.302,79	376.230,21
66XX Zuweisungen an die Fachschaften, die Fachschaftenkonferenz							
6602	Ausgaben des FSR Linguistik *#	a	139,40	792,00	885,62	783,00	787,15
6604	Ausgaben des FSR Anglistik/Amerikanistik *#	a	2.919,77	2.482,50	4.620,23	2.380,50	2.763,87
6605	Ausgaben des FSR Lehramtsausbildung Berufskolleg *#	a	585,10	783,00	725,79	825,00	849,96
6606	Ausgaben des FSR Biologie *#	a	1.472,66	3.807,00	3.986,69	3.742,50	2.026,53
6607	Ausgaben des FSR Byzantinistik *#	a	0,00	780,00	0,00	781,50	0,00
6608	Ausgaben des FSR Chemie *#	a	1.510,82	3.441,00	4.307,98	3.109,50	4.060,62
6610	Ausgaben des FSR Pädagogik *#	a	1.777,75	2.980,50	3.569,93	2.799,00	1.296,90
6612	Ausgaben des FSR Social Anthropology *#	a	0,00	861,00	36,32	844,50	55,52
6614	Ausgaben des FSR Ev. Theologie *#	a	40,00	2.116,50	1.407,38	1.959,00	117,00
6616	Ausgaben des FSR Geographie/Landschaftsökologie *#	a	4.546,51	2.647,50	4.569,16	2.560,50	5.188,87
6617	Ausgaben des FSR Geoinformatik *#	a	909,47	1.048,50	561,94	1.038,00	1.683,31
6618	Ausgaben des FSR Geowissenschaften *#	a	1.176,37	1.248,00	1.357,71	1.192,50	1.588,86
6620	Ausgaben des FSR Geophysik *#	a	1.530,40	1.294,50	1.282,86	1.131,00	738,40
6622	Ausgaben des FSR Germanistik *#	a	3.696,24	3.316,50	4.747,63	3.223,50	4.455,33
6624	Ausgaben des FSR Geschichte *#	a	3.633,15	3.094,50	3.049,19	2.842,50	2.875,64
6626	Ausgaben des FSR Hebammenwissenschaft *#	a				0,00	0,00
6628	Ausgaben des FSR Indogermanistik *# (XXX)	a	0,00	756,00	0,00	756,00	0,00
6629	Ausgaben des FSR Islamische Theologie *#	a	1.299,16	1.461,00	1.591,31	1.273,50	1.587,85
6630	Ausgaben des FSR Islamwissenschaften *#	a	506,12	921,00	229,82	880,50	0,00
6631	Ausgaben des FSR Judaistik *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	zeichnung RE2023_vorl		RE2021	NTHH2022_2	RE2022_vorl	NTHH2023	RE2023_vorl
	Ausgaben des FSR Jura *#	a	7.439,36	8.049,00	8.958,29	7.770,00	7.770,00
6634	Ausgaben des FSR Klassische und frühchristliche Archäologie *#	a	297,99	859,50	1.357,15	846,00	842,29
6635	Ausgaben des FSR Kath. Theologie *#	a	2.775,85	2.647,50	3.568,54	2.427,00	2.732,72
6636	Ausgaben des FSR Klassische Philologie *#	a	298,79	952,50	2.103,92	934,50	1.472,50
6639	Ausgaben des FSR Kultur- und Sozialanthropologie *#	a	1.670,63	1.018,50	1.216,41	952,50	875,97
6642	Ausgaben des FSR Kunstgeschichte *#	a	502,87	1.138,50	353,47	1.110,00	1.721,42
6644	Ausgaben des FSR Mathematik/Informatik *#	a	564,80	4.114,50	4.234,70	3.805,50	4.920,29
6646	Ausgaben des FSR Medizin *#	a	6.647,09	4.522,50	2.793,70	4.578,00	6.215,23
6647	Ausgaben des FSR Musikhochschule *#	a	0,00	1.407,00	2.763,46	1.341,00	845,23
6648	Ausgaben des FSR Musikpädagogik *#	a	811,14	981,00	186,93	949,50	1.582,24
6650	Ausgaben des FSR Musikwissenschaft *#	a	400,50	933,00	1.259,09	901,50	809,68
6652	Ausgaben des FSR Niederlandistik *#	a	1.137,49	1.336,50	1.149,71	1.233,00	1.800,96
6654	Ausgaben des FSR Skandinavistik [Bis NTH22_2: Ausgaben des FSR Nordistik] *#	a	111,51	852,00	350,29	841,50	160,47
6656	Ausgaben des FSR Altorientalistik-Koptologie-Ägyptologie-Vorderasiatische Altertumskunde *#	a	0,00	910,50	69,35	873,00	789,07
6658	Ausgaben des FSR Pharmazie *#	a	2.249,00	2.137,50	2.387,50	2.112,00	2.139,74
6660	Ausgaben des FSR Philosophie *#	a	735,00	1.680,00	5.319,03	1.654,50	2.341,00
6662	Ausgaben des FSR Physik *#	a	4.481,72	3.525,00	4.766,27	3.087,00	3.800,28
6664	Ausgaben des FSR Politikwissenschaft *#	a	3.831,39	2.463,00	6.367,16	2.371,50	4.873,96
6666	Ausgaben des FSR Lehramt GHR *#	a	2.106,85	3.724,50	5.016,57	3.606,00	4.219,44
6667	Ausgaben des FSR Lehramt Sonderpädagogik *#	a				0,00	0,00
6668	Ausgaben des FSR Psychologie *#	a	0,00	2.503,50	3.728,50	2.424,00	618,86
6670	Ausgaben des FSR Kommunikationswissenschaft *#	a	819,26	1.740,00	1.125,64	1.677,00	2.206,35
6671	Ausgaben des FSR Religionswissenschaft *#	a	224,06	835,50	750,97	828,00	864,20
6672	Ausgaben des FSR Romanistik/Slavistik [Bis NTH22_2: Ausgaben des FSR Romanistik/Slavistik/Baltistik] *#	a	124,06	1.765,50	1.815,55	1.615,50	1.111,22
6673	Ausgaben des FSR Sinologie *#	a	638,85	895,50	567,62	885,00	664,45
6674	Ausgaben des FSR Soziologie *#	a	591,00	1.461,00	2.206,17	1.452,00	1.473,60
6676	Ausgaben des FSR Sport *#	a	6.636,70	2.233,50	1.102,78	2.059,50	8.001,31
6678	Ausgaben des FSR Ur- und Frühgeschichte *#	a	492,22	921,00	1.156,56	916,50	818,71
6680	Ausgaben des FSR Kulturanthropologie/Volkskunde *#	a	0,00	798,00	0,00	783,00	0,00
6682	Ausgaben des FSR Interdisziplinäre Studien Politik, Wirtschaft und Recht [Bis NTH22_2: Ausgaben des FSR Interdisziplinäre Studien Wirtschaft, Politik und Recht] *#	a	2.817,00	1.728,00	280,00	1.636,50	6.482,83
6684	Ausgaben des FSR Wirtschaftswissenschaften *#	a	12.742,86	8.713,50	4.967,89	8.464,50	12.660,06
6686	Ausgaben des FSR Zahnmedizin *#	a	934,20	1.948,50	977,80	1.885,50	0,00
6690	Ausgaben für die Fachschaftenkonferenz *#	a	6.850,64	18.050,00	13.619,57	20.000,00	14.028,08
6691	Ausgaben der Fachschaftenbeauftragten *#	a				500,00	848,42
6699	Sonderausgaben Fachschaften *#3166 *#7166	a	10.193,86	10.000,00	10.440,92	10.000,00	9.389,24
	Summe Gruppe 66XX		104.869,61	130.677,00	133.891,07	128.643,50	139.155,63
	Summe Gruppe 6XXX		489.104,98	832.270,93	620.289,41	1.006.977,27	826.239,79
	71XX Zuführung an Rücklagen						

tel	Bezeichnung RE2023_vorl		RE2021	NTHH2022_2	RE2022_vorl	NTHH2023	RE2023_vorl
7110	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	a	0,00	0,00	180.000,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00		
7121	Zuführung an Erneuerungsrücklage IT *#5140	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7124	Zuführungen an Rücklage Frauenstr.24	a	873,63	0,00	0,00	0,00	0,00
7153	Zuführungen an Erneuerungsrücklage Druckerei *#5340 *#5341	a	5.000,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00
7154	Zuführungen an Erneuerungsrücklage Bulliverleih *#5440	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7157	Zuführung an Rücklage Semesterticket (*st)	st	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7166	Zuführung an Rücklage Fachschaften *#3166 *#6699	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00		
7191	Zuführung an Rücklage für Soziales *#5590 *#5510	a				75.000,00	75.000,00
			0,00	0,00	0,00		
Summe Gruppe 71XX			5.873,63	1.500,00	180.000,00	75.000,00	75.000,00
73XX Ausgaben im Rahmen der Aufnahme von Darlehen							
7310	Ausgaben für Zinsen	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00			
Summe Gruppe 73XX			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75XX Niederschlagungen							
7500	Niederschlagung der Verfolgung von Forderungen	a	371,22	10.000,00	5.801,88	10.000,00	684,36
Summe Gruppe 75XX			371,22	10.000,00	5.801,88	10.000,00	684,36
76XX Zuwendung aus Einzelhaushalten							
Summe Gruppe 76XX			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79XX Ausgaben aus Vorträgen aus vergangenem Haushaltsjahr							
Summe Gruppe 79XX			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 7XXX			6.244,85	11.500,00	185.801,88	85.000,00	75.684,36
88XX Rückstellungen							
8850	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *# 5110 *#1050 *#4101	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8856	Rückstellungen des Kultursemestertickets (*k)	k	0,00	22.652,83	0,00	74.155,42	0,00
8857	Rückstellungen des Sportreferats *#1017 *#6230	sp	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8858	Rückstellungen Semesterticket (*st)	st	65.454,17	0,00	2.432.465,69	0,00	387.065,93
8859	Rückstellungen Hochschulradio (*q)	q	0,00	0,00	0,00	9.947,40	0,00
Summe Gruppe 88XX			65.454,17	22.652,83	2.432.465,69	84.102,82	387.065,93
89XX Überträge auf neues Haushaltsjahr							
8910	Überschuss allgemeine Zwecke	a	224.172,06	0,00	-5.785,13	0,00	-25.405,81
8916	Überschuss Kultursemesterticket (*k)	k	0,00	0,00	51.642,01	0,00	48.462,75
8917	Überschuss Sportreferat	sp	139.094,63	0,00	44.291,98	0,00	46.400,91
8918	Überschuss Semesterticket (*st)	st	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8919	Überschuss Hochschulradio (*q)	q	13.316,10	0,00	9.947,40	0,00	23.376,25

zeichnung RE2023_vorl	RE2021	NTHH2022_2	RE2022_vorl	NTHH2023	RE2023_vorl
Summe Gruppe 89XX	376.582,79	0,00	100.096,26	0,00	92.834,10
Summe Gruppe 8XXX	442.036,96	22.652,83	2.532.561,95	84.102,82	479.900,03
Summe der Ausgaben	18.211.345,87	16.214.601,60	16.231.167,29	20.145.079,42	20.493.777,07
Summe der Ausgaben allgemeine Zwecke	1.564.839,15	1.635.084,84	1.611.405,09	1.843.333,25	1.627.412,23
Summe der Ausgaben Kultursemesterticket	208.907,16	321.676,03	233.626,53	446.708,21	409.963,81
Summe der Ausgaben Sportreferat	202.967,94	294.094,63	274.826,03	222.139,98	231.124,98
Summe der Ausgaben Semesterticket	16.208.725,12	13.924.930,00	14.076.684,54	17.585.200,58	18.187.170,65
Summe der Ausgaben Hochschulradio	25.906,50	38.816,10	34.625,10	47.697,40	38.105,40
Summe der Ausgaben Fahrradverleih	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A allgemeine Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A Kultursemesterticket	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A Sportreferat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A Semesterticket	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A Hochschulradio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A Fahrradverleih	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Legende NTHH2023:					
*# Deckungsverhältnis zum angegebenen Gegentitel;					
bei Titeln der Gruppe 26XX/66XX sind die systematischen Gegentitel gemeint					
(XXX) Titel auslaufend					
(1) Pro Person und Monat beträgt der Abrechnungswert maximal 520€,					
die Auszahlung erfolgt vor der Bestätigung durch das Studierendenparlament nur unter Vorbehalt.					
(2) Pro Person und Monat beträgt der Abrechnungswert maximal 420 €.					
(3) Pro Person und Monat beträgt der Abrechnungswert maximal 780 €,					
die Auszahlung erfolgt vor der Bestätigung durch das Studierendenparlament nur unter Vorbehalt.					
(4) Pro Person und Monat beträgt der Abrechnungswert maximal 650 €.					
die Auszahlung erfolgt vor der Bestätigung durch das Studierendenparlament nur unter Vorbehalt.					
(5) Pro Person und Monat beträgt der Abrechnungswert maximal 250 €.					
(6) Der Titel stellt eine Zusammenfassung der bisherige Titel 5110 Kosten des allgemeinen					
Geschäftsbedarfs, 5111 Kosten Kassenführung, Buchhaltung, etc.,					
5116 Ausgaben für Prozesskosten der Studierendenschaft, 5117 Ausgaben für Versicherungen der					
Studierendenschaft, 5118 Beiträge nach Sozialgesetzbuch, 5119 Ausgaben für Fortbildung der					
Angestellten, 5120 Ausgaben für die Erstattung von Schlüsselpfand sowie 5140 Beschaffung Inventar,					
Instandhaltung und kleine Baumaßnahmen dar. Die Mittel werden folglich weiterhin zu den Zwecken					
der bisherigen Titel verwendet.					
(*k) Diese Titel des Kultursemestertickethaushalts sind miteinander deckungsfähig.					
(*st) Diese Titel des Semestertickethaushalts sind miteinander deckungsfähig.					
(*q) Diese Titel des Hochschulradiohaushalts sind miteinander deckungsfähig.					

Studierendenschaft der Universität Münster
Haushaltsjahr 2023
Anlage zur SuSa / zum Rechnungsergebnis

Vermögensübersicht (Stand 31.12.2023):

Rücklage Betriebsmittel (3110, 7110)	180.000,00
Rücklage Erneuerung (3120, 7120)	0,00
Rücklage Erneuerung IT (3121, 7121)	40.000,00
Rücklage Frauenstraße 24 (3124, 7124)	7.843,88
Rücklage Soziales (3191, 7191)	75.000,00
Rücklage Fahrzeugverleih (3154, 7154)	85.000,00
Rücklage Fachschaften (3166, 7166)	35.271,25
Rücklage Darlehen (3190, 7190)	0,00
Rückstellungen Semesterticket (1058, 8858)	626.610,66
Rückstellungen allgemeine Zwecke (1050,8850)	145.823,54
Rückstellungen Wahlen Vorjahr (1050,8850)	0,00
Rückstellungen Inventar (1050,8850), (DV 5140)	0,00
Rückstellungen Kultursemesterticket (1056,8856)	18.228,53
Rücklage Druckerei (3153, 7153)	0,00
Rücklagen / Rückstellungen Summe	1.213.777,86

Studierendenschaft der Universität Münster
Haushaltsjahr 2023
Anlage zur SuSa / zum Rechnungsergebnis

Salden zur Kenntnisnahme (Stand 31.12.2023):

Saldo offene Forderungen aus Darlehen und Mieten	189.601,42
--	------------

Kontokorrentkonten	82.649,27
Anlagekonten	1.226.400,95

Konten Summe	1.309.050,22
--------------	--------------

Haushaltsausschuss

des Studierendenparlaments



HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 67.
Studierendenparlaments der Universität
Münster

Ilayda Dogan (Vorsitz)
Louis Mevenkamp (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Donnerstag, der 13. Februar 2025

Stellungnahme des Haushaltsausschusses zur Kassen- und Rechnungsprüfung nach § 17 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 11. Sitzung am 12.02.2025 nach Besprechung des Kassen- und Rechnungsprüfungsberichtes 2023 für eine Entlastung des AStAs ausgesprochen (6/0/0).

Die Prüfung des Jahres 2023 hat gezeigt, dass alle relevanten Vorgänge ordnungsgemäß dokumentiert wurden, wobei insbesondere die Arbeit der Finanzreferenten im Fokus stand. Es gibt kleinere Kritikpunkte bezüglich der Ausgaben für Fachschaften und Dokumentationsprobleme, wie das Fehlen einiger Belege. Diese Punkte wurden jedoch als unerheblich und nicht schwerwiegende Mängel in der Buchführung bewertet. In den Buchhaltungsunterlagen wurden im Übrigen keine Fehler gefunden und alle Voraussetzungen der Haushaltsführung wurden ordnungsgemäß erfüllt. Auf Basis dieser Ergebnisse empfehlen wir, dem AStA für das Jahr 2023 die Entlastung auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Ilayda Dogan
Vorsitzende des Haushaltsausschusses

Wahlvorschlag für zwei

Vertreter*innen für das studentische Netzwerk der Ulysseus European University

- 1 Die Fraktionen CampusGrün und Juso-HSG schlagen folgende Menschen als Vertreter*innen
- 2 für das studentische Netzwerk der Ulysseus European University vor:
- 3 **Rosa Herzog** und **Niklas Klasen**

Beste Grüße

Lennard Runkel und **Mirjam Holle**
CampusGrün-Fraktion

Max Deicke
Juso-HSG-Fraktion

AStA-Vorsitz • Schlossplatz 1 • 48149 Münster

**Vorsitz des AStA der
Universität Münster**

Theresa Dissen, Lisa-Nicole Bücken
und Maurice Schiller

Raum: 201
Sprechzeiten: MO 14-16 Uhr
MI 14-16 Uhr

tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

Mittwoch, 2. April 2025

Bestätigung von Referent*innen

Sehr geehrtes Präsidium,

Wir bitten um Bestätigung folgender Referent*innen, die am 28.03.2025 auf der Vollversammlung der fikuS-Statusgruppe als Vertreter*innen der Statusgruppe gewählt und am 02.04.2025 von uns als autonome Referent*innen ernannt wurden:

- Andra-Nicoleta Alexiu
- Beritan Dik
- Ghassan Saleh

Mit freundlichen Grüßen

Theresa, Lisa und Maurice

AStA-Vorsitz • Schlossplatz 1 • 48149 Münster

**Vorsitz des AStA der
Universität Münster**

Theresa Dissen, Lisa-Nicole Bücken
und Maurice Schiller

Raum: 201
Sprechzeiten: MO 16-18 Uhr
FR 10-12 Uhr

tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

Mittwoch, 2. April 2025

Zustimmung zu einer doppelten Vergütung

Das Studierendenparlament stimmt gem. § 2 Abs. 3 HWVO NRW zu, dass Beritan Dik neben ihrem Honorar aus dem Werkvertrag für die Protokolle des AStA-Plenum auch eine Aufwandsentschädigung als Vertreterin der fikuS-Statusgruppe erhalten kann. Die Zustimmung gilt nur für Tätigkeiten bis einschließlich April 2025.

Begründung

Beritan wurde am 28.03.2025 auf der Vollversammlung der fikuS-Statusgruppe als Vertreterin der Statusgruppe gewählt. Da sie dadurch eine Aufwandsentschädigung erhält und zusätzlich noch aus einem Werkvertrag mit dem AStA ein Honorar für das Schreiben von Protokollen bekommt, ist die Zustimmung des Studierendenparlamentes erforderlich. In Absprache mit Beritan ist ihr Werkvertrag für die Protokolle des AStA-Plenum zu Ende April 2025 gekündigt, so dass es sich nur um eine kurze Überschneidung handelt.

Liebe Grüße

Theresa Dissen, Lisa-Nicole Bücken und Maurice Schiller

Liebes Studierendenparlament,

hiermit beantragen wir die folgenden Änderungen der Wahl- und Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster:

Ersetze in §13 (8) Satz 3 „bis zum 19. Tag“ durch „bis zum 17. Tag“

Ersetze in §13 (9) Satz 2 „bis zum 17. Tag“ durch „bis zum 15. Tag“

Ersetze in §13 (9) Satz 3 „bis zum 15. Tag“ durch „bis zum 13. Tag“

Ersetze in §13 (10) Satz 1 „am 14. Tag“ durch „am 12. Tag“

Ersetze in §19 (1) Satz 3 „bis zum siebten Tag vor dem ersten Wahltag“ durch „bis zum vierzehnten Tag vor dem ersten Wahltag“

Streiche §19a

Ersetze in §20 (1) Satz 1 „am vierten Tag vor dem ersten Tag der Wahl“ durch „bis zum vierten Tag vor dem ersten Tag der Wahl“

Begründung:

Bisher können bis zum 21. Tag vor der Wahl noch Änderungen an der Liste eingereicht werden und bis zum 19. Tag muss der ZWA alle Kandidierenden überprüft haben. Damit hat der ZWA nur zwei Tage Zeit die meist in etwa Tausend Kandidierenden für die Fachschaften, das Studierendenparlament und die ASV zu überprüfen. Dies ist großer Zeitdruck und macht Fehler wahrscheinlicher. Deshalb bitten wir euch die Fristen so zu ändern, dass der ZWA zwei Tage mehr Zeit hat und dementsprechend werden auch die darauffolgenden Fristen zu Beschwerden gegen die Zurückweisung einer Wahlbewerbung, Entscheidung des ZWAs zu eingelegten Beschwerden und Bekanntmachung der zugelassenen Wahlbewerbungen um jeweils zwei Tage nach hinten verlegt.

Die Änderung in §19 (1) bezieht sich auf die Frist zur Beantragung der Briefwahl. Bei vergangenen Wahlen kam es mehrmals zum Fall, dass die Briefwahlunterlagen erst zu spät versendet werden konnten, weshalb sie auch zu spät wieder beim ZWA ankamen und nicht mehr gezählt werden konnten. Wenn wir die Frist zur Beantragung eine Woche nach vorne ziehen, können wir bereits früher mit der Überprüfung und Bearbeitung der Briefwahanträge beginnen.

§19a erlaubt reine Briefwahlen unter der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung. Da diese aber nicht mehr in kraft ist, ist dieser Passus nicht mehr notwendig.

§20 (1) behandelt den Zeitpunkt, zu dem der*die Wahlleiter*in sich um die Geheimhaltung der Wahl kümmern soll. In diesem Jahr fällt der vierte Tag vor dem Beginn der Wahl auf einen Feiertag

(Christi Himmelfahrt), weshalb es uns als sinnvoll erscheint dies zu einer „bis zum“ Formulierung zu ändern.

Damit diese Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung rechtzeitig vor der Bekanntmachung der Wahl am 28.04. in kraft treten kann, müsste sie in der Stupa-Sitzung am 14.04. in allen drei Lesungen behandelt werden.

Demokratische Grüße

Gabriel Dutilleux, Nicolas Stursberg, Tim Philip Kleinermann